

Hinweise zum Ausfüllen der Aktiven Zahlungsaufforderung und zur Mittelverwendung

Allgemeine Hinweise und Bestimmungen

- Für jede Auszahlung/Rate ist der Kulturstiftung jeweils eine Zahlungsaufforderung mindestens **zwei Wochen** vor dem gewünschten Überweisungstermin zu übersenden. Auszahlungen durch die Kulturstiftung erfolgen regelmäßig nur zum **1. und 15. eines Monats**.
- Bitte geben Sie bei jeder Zahlungsaufforderung neben Ihren **Kontodaten**, dem gewünschten **Betrag** und dem entsprechenden **Terminwunsch** der Auszahlung auch (soweit erfolgt) die bereits durch die Kulturstiftung **ausgezahlte Förderraten** an.
- **Zweimonatsfrist:** Bitte beachten Sie, dass der ausgezahlte Betrag innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckes ausgegeben werden muss. Bei einer Überschreitung der Zweimonatsfrist werden gemäß Nr. 8.7 der VwV zu §44 SÄHO Zinsforderungen durch die Kulturstiftung gegenüber dem Projektträger geltend gemacht.
- Sollten sich im Laufe der Projektdurchführung **Änderungen in der Finanzierung** ergeben, so sind diese der Kulturstiftung unverzüglich schriftlich anzuzeigen, damit den Änderungen gegebenenfalls zugestimmt werden kann.

Begründung des Mittelbedarfs

- Bei der „Begründung des Mittelbedarfs“ (S. 2 der Zahlungsaufforderung) bitten wir Sie:
 - uns die Gesamtsumme aller bis zum Auszahlungstermin **aufgewendeten Mittel** im Rahmen der Projektrealisierung anzugeben (entspricht „bisher geleisteten Ausgaben“).
 - den **Mittelbedarf** ihres Projektes in den **kommenden zwei Monaten** zu beziffern (entspricht „innerhalb von zwei Monaten zu erwartende Ausgaben“).

Angaben zum Stand der Einnahmen

- Bei den „Angaben zum Stand der Einnahmen“ geben Sie bitte alle bislang **erzielten Einnahmen** im Rahmen der Projektrealisierung (Fördergelder anderer Institutionen, Sponsoreneinnahmen, Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren etc.) an.
 - **Hinweis:** Dazu gehören auch alle bereits durch die Kulturstiftung an den Projektträger überwiesenen Förderbeträge.
- Die erzielten Einnahmen sind mit allen bislang eingesetzten baren Eigenmitteln zu addieren („Gesamtsumme“).

Auszahlungsbetrag

- Die Differenz zwischen dem Mittelbedarf und dem Stand der Einnahmen muss mindestens so groß sein wie der von Ihnen angegebene Auszahlungsbetrag. Nur in diesem Fall kann die Mittelabforderung durch die Kulturstiftung in der gewünschten Höhe angewiesen werden.